

Merkblatt

Ärztliche Eintrittsuntersuchung von jugendlichen Lernenden

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit
- Assistent/in Gesundheit und Soziales

1. Ausgangslage generell

Der Jugendschutz gemäss Arbeitsgesetz gilt bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Der Artikel 4, Absatz 1, Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**.

Um in der Ausbildung zur Fachfrau / zum Fachmann Gesundheit (FaGe) alle Handlungskompetenzen zu erreichen, sind die Lernenden mit Arbeiten konfrontiert, welche im Bildungsplan FaGe, Anhang 2 als «gefährliche Arbeiten» definiert werden.

Im Bildungsplan FaGe, Anhang 2 werden die «begleitenden Massnahmen», die der Betrieb ergreifen muss, beschrieben ([Link](#)). Ohne Umsetzung der definierten Begleitmassnahmen dürfen Lernende nicht für die beschriebenen Arbeiten eingesetzt werden und können folglich die Handlungskompetenzen nicht erwerben.

2. Ärztliche Eintrittsuntersuchung Fachfrau / Fachmann Gesundheit

In der Fragestellung, ob eine ärztliche Untersuchung vor Lehrantritt nötig resp. angezeigt ist, weisen wir auf Folgendes:

Im erwähnten Anhang 2, auf Seite 3, unter der Rubrik «Infektionsgefährdung bei der Mitarbeit bei Pflege und Betreuung von Klientinnen und Klienten» wird die «Eintrittsuntersuchung durch Arbeitsmediziner/in» unter anderem in Bezug auf die Infektionsgefahr im Kontakt mit infektiösen Körperflüssigkeiten aufgeführt.

Aus dem Abschluss eines Lehrvertrags ergibt sich somit die Pflicht, für FaGe-Lernende eine ärztliche Eintrittsuntersuchung zu veranlassen. Der Lehrbetrieb übernimmt die anfallenden Kosten.

3. Empfehlung ärztliche Eintrittsuntersuchung Assistent/in Gesundheit und Soziales

Im Anhang 2 des Bildungsplans AGS ist die ärztliche Eintrittsuntersuchung nicht als verbindliche Begleitmassnahme aufgeführt. Da Lernende AGS im Gesundheitswesen mit den gleichen «gefährlichen Arbeiten» in der Ausbildung konfrontiert sind wie Lernende FaGe, empfiehlt die OdA Gesundheit und Soziales Graubünden **dringend für Lernende AGS ebenfalls eine ärztliche Eintrittsuntersuchung** zu veranlassen. Sie empfiehlt den Lehrbetrieben, die anfallenden Kosten zu übernehmen.

4. Weitere Infos

Leitfaden SECO [«Ärztliche Eignungsuntersuchung für Jugendliche vor oder in der beruflichen Grundbildung»](#)

Chur, 7. März 2025 sw